



In Berlin und Niedersachsen werden Schulleitungen bestimmter Schulen durch Verwaltungsleitungen zusätzlich unterstützt. Diese übernehmen die Vor- und Nachbereitungen von Antragsverfahren bei der Beschaffung, begleiten Bauverfahren mit, bereiten Antragsverfahren zum Bildungs- und Teilhabepaket vor, verwalten schuleigene Budgets und sind Vorgesetzte des sonstigen Personals an der Schule. Auch z.B. durch die Erledigung der schulischen Dokumentationsaufgaben werden die Schulleitungen nachhaltig entlastet und können verstärkt in die pädagogische Leitung und die Außendarstellung der Schule Zeit investieren. Diese Entlastung von Schulleitungen darf keinesfalls eine zusätzliche Unterrichtsverpflichtung nach sich ziehen.

Zur Entlastung von Schulleitungen könnte auch das Schulleitungsteam vergrößert werden. Durch Aufstiegsämter oder Zulagen ließen sich hier die nötigen Anreize setzen.

Das Modellprojekt MoSeS ist sehr positiv evaluiert und bewertet worden. Trotz der Verwaltungsvorschrift „Dienstvorgesetztenaufgaben-Übertragung“, die die Vorteile des Modellprojektes übernehmen sollte, findet selbstständige Schule in Brandenburg kaum statt. Hier noch einmal zu überlegen, was die Attraktivität und die Leitungs- und Gestaltungsfunktion von Schulleitungen verbessern könnte, halten wir für zielführend.